

EU-Dienstleistungspaket: Aufatmen im Handwerk

1 **Stuttgart. Der Rat der Europäischen Union hat heute (29.05.) seine allgemeine**
2 **Ausrichtung zum EU-Dienstleistungspaket beschlossen. „Dass die Rolle der**
3 **Mitgliedsstaaten im Vergleich zum ursprünglichen Kommissionsvorschlag gestärkt**
4 **wird, lässt uns aufatmen“, kommentierte Landeshandwerkspräsident Rainer Reichhold.**

5 Die von der Kommission im Januar vorgestellte Initiative wertete das Handwerk noch als
6 Angriff auf die Meisterpflicht, sah sie doch vor, neue und veränderte Berufsreglementierungen
7 künftig anhand eines umfassenden Kriterienkatalogs zu überprüfen. „Das nun vom Rat der
8 Europäischen Union verabschiedete Papier hingegen stärkt die Mitgliedsstaaten, indem es
9 ihnen weiterhin erlaubt, selbst über Berufsreglementierungen zu entscheiden“, sagte
10 Reichhold. Was bedeutet, dass Deutschland in Sachen Meisterpflicht weiter so verfahren kann
11 wie bislang. „Wir müssen unsere Regelungen also nicht auf das niedrigste europäische
12 Niveau herunterfahren, sondern können unseren national konsentierten Qualitätsstandard
13 aufrechterhalten“, so Reichhold weiter.

14 Auf Druck der Bundesregierung wurde ausdrücklich aufgenommen, dass die
15 Pflichtmitgliedschaft in einer Kammer als zweckmäßig erachtet werden kann. Außerdem
16 sollen technische Anpassungen an Ausbildungsinhalte keiner Verhältnismäßigkeitsprüfung
17 bedürfen. „Gut so, denn dies hätte die Einführung neuer Inhalte in die
18 Meisterprüfungsverordnungen, zum Beispiel im Zuge der Digitalisierung, sehr viel schwerer
19 gemacht“, bringt Reichhold seine Erleichterung zum Ausdruck.

20 Mit dem heute verabschiedeten Papier geht der Rat nun in die Verhandlungen mit dem
21 Europaparlament. Das Handwerk wird das Papier im weiteren Prozess in engem Kontakt mit
22 Ministerien und Abgeordneten unterstützen. Reichhold: „Wir stehen zu Europa und zum
23 Binnenmarkt. Wer qualifiziert ist, kann sich schon heute im zulassungspflichtigen Handwerk
24 selbstständig machen. Dazu bedarf es keiner weiteren Deregulierung.“

Pressemitteilung

29.05.2017